

Eine ‚*descriptio*-Inchrift‘ aus Ladenburg

Francisca Feraudi-Gruénais

Im Jahr 1999 kamen bei Unterfangungsarbeiten vor der Fundamentmauer des Hauses Heidelbergerstrasse 6 in der südlichen Altstadt von Ladenburg vier aneinander passende Fragmente einer Inschriftentafel aus Marmor zum Vorschein. Ihre vorläufige Erstveröffentlichung erfolgte noch im gleichen Jahr durch Dr. Britta Rabold¹. Zur erhofften vertiefenden wissenschaftlichen Bearbeitung durch Géza Alföldy kam es leider nicht mehr. Inzwischen Gebietsreferentin für die Archäologische Denkmalpflege beim Landesamt in Karlsruhe trat B. Rabold schließlich im Frühjahr 2017 mit der Bitte an mich heran, die Ladenburger Marmortafel nochmals in Augenschein zu nehmen und eine Einschätzung abzugeben. Dem komme ich nach eingehender Autopsie² hiermit gern nach.



Abb. 1 a u. b: ‚*descriptio*‘-Inchrift aus Ladenburg (gef. 1999, Heidelbergerstrasse 6). Vorder- und Rückseite

- 1 B. Rabold, *AAusgrBadWürt* 1999, 108, Abb. 68; *AE* 2000, 1102; *EDH* HD047820.
- 2 Vorgenommen am 27.6.2017.

Vom Inschriftenträger, einer Tafel aus weißem feinkörnigem Marmor, haben sich vier aneinander passende Fragmente mit den Gesamtabmessungen von (19,5) x (26) x 1,9 cm erhalten. Die Vorderseite ist geglättet und poliert; die Rückseite geglättet und weitflächig mit Versinterungsspuren und Kalkablagerungen übersät. Die obere Kante ist gerade geschnitten und geglättet, die übrigen Kanten sind gebrochen. (Abb. 1a u. b).

Die Höhe der Buchstaben wie auch der Zeilenzwischenräume beträgt jeweils 2,8-3 cm, der Abstand der ersten Zeile vom oberen Rand 5,5 cm. In den Buchstabenbettungen haben sich Spuren roter Farbe erhalten.

Die Lesung des erhaltenen Textes ist aufgrund des von Verwitterungsspuren kaum beeinträchtigten Inschriftenfeldes weitgehend³ unproblematisch und stellt sich folgendermaßen dar:

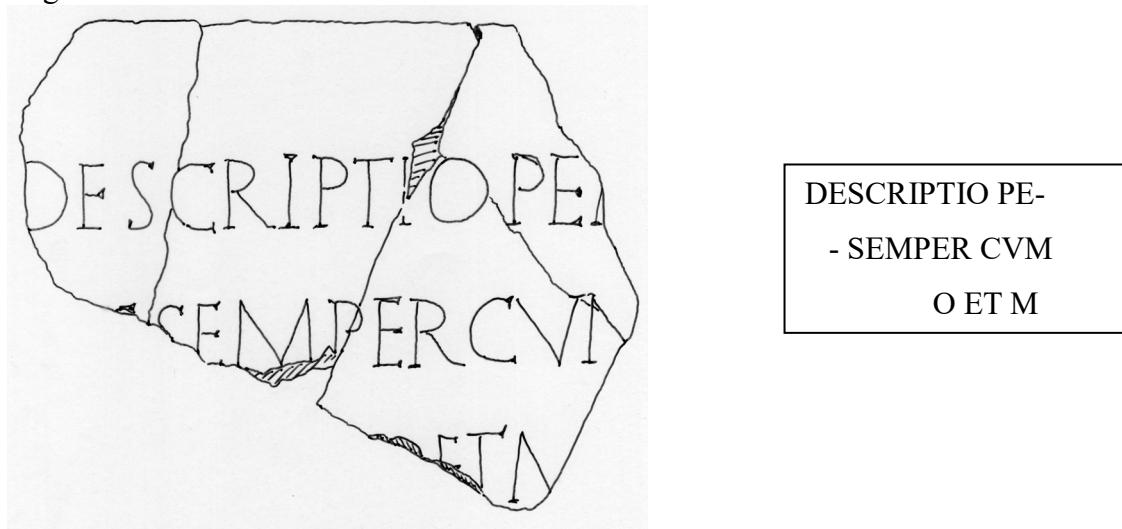


Abb. 2: ‚descriptio‘-Inschrift aus Ladenburg (Umzeichnung)

Descriptio PE[---] / [---] semper cum [---] / [---]o et M[---] / -----

Problematischer gestalten sich indes die Ergänzung und das Gesamtverständnis des Textes:

Ein hilfreicher und sicher zutreffender Hinweis wurde diesbezüglich bereits von E. Künzl geäußert, der in der stark fragmentiert erhaltenen dritten Zeile eine Konsulatierung vermutete⁴. Die erhaltenen Buchstabenreste lassen eine solche Hypothese durchaus zu⁵.

Spielt man die Varianten möglicher Konsulnpaare durch, deren erstgenannte Namen im Ablativus temporis auf *-o* enden und deren zweitgenannte mit *M-* beginnen müssen, so ergeben sich die folgenden Optionen:

3 Unklar bleibt lediglich die Interpretation der beiden Buchstabenreste am Ende von Zeile 1 (unterer linker Teil einer nach rechts aufsteigenden Schräghaste: M oder augenscheinlich wohl eher A) sowie am Anfang von Zeile 2 (obere Partie bzw. Querhaste eines nach rechts offenen Buchstabens: C/G oder augenscheinlich wohl eher E, F, T).

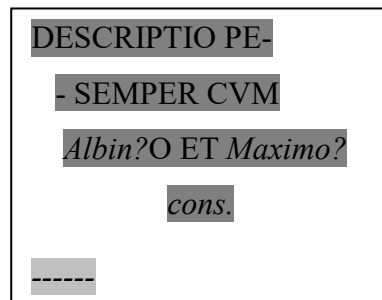
4 Rabold, wie Anm. 1.

5 Unterstützung findet diese Hypothese durch eine inschriftentypologische Parallele aus Rom; s.u. Anm. 7.

Rufo et Materno – 128 n. Chr.
Avito et Maximo – 144 n. Chr.
Largo et Massallino – 147 n. Chr.
Orfito et Maximo – 172 n. Chr.
Fabiano et Muciano – 201 n. Chr.
Apro et Maximo – 207 n. Chr.
Albino et Maximo – 227 n. Chr.
Lupo et Maximo – 232 n. Chr.
Philippo et Maesio – 245 n. Chr.
Albino et Mummio – 258 n. Chr.

Aufgrund ihres vergleichsweise häufigen Vorkommens auf inschriftlichen Denkmälern in der *Germania superior* mag man eines der Konsulnpaare *Aper / Maximus* (207 n. Chr.), *Albinus / Maximus* (227 n. Chr.) und *Lupus / Maximus* (232 n. Chr.) favorisieren, und von diesen vielleicht am ehesten das Paar *Albinus* und *Maximus*, das auf epigraphischen Zeugnissen mehrerer Provinzen anzutreffen ist, darunter außer in der *Germania superior* auch in den benachbarten Provinzen *Germania inferior* und *Belgica*.

Vorschlagsweise führt dies zur folgenden Ergänzung und mutmaßlichen – vermutlich zumindest in den ersten vier Zeilen symmetrisch ordinierten? – Textverteilung:



Descriptio PE[---] / [---] semper cum [---] / [Albin?]o et M[aximo?] / [co(n)s(ulibus)] / -----

So sehr all dies im Einzelnen natürlich spekulativ bleiben muss, darf doch grundsätzlich eine Datierung innerhalb der ersten Hälfte des 3. Jh. n. Chr. angenommen werden, was durch paläographische Parallelen gut gestützt werden kann⁶.

Weitere konkrete Vorschläge zur Textergänzung lassen sich nach derzeitigem Stand nicht ausmachen. Dies mag erstaunen, da mit *descriptio* und *semper cum* der Zeilen 1-2 doch immerhin vollständige, markante und für Textergänzungen potentiell inspirierende Wörter bzw. Wortwendungen vorzuliegen scheinen.

In der Tat ist jedoch das Wort *descriptio* im epigraphischen Befund ausgesprochen selten. Im gesamten bislang bekannten Inschriftenrepertoire sind für

6 Siehe etwa den Weihealtar aus Marbach am Neckar (*Germania superior*) zu Ehren des Kaiserhauses und für die *Boni Casus*, festdatiert auf das Jahr 227 n. Chr., im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart: O. Paret, *Germania* 46, 1968, 323-325, Abb. 1; EDH HD013906. – Die paläographische Ausführung der Marbacher Weihung ähnelt sehr der hier vorliegenden Ladenburger Inschrift; vgl. hierfür besonders die Buchstaben D (Z. 1), S (Z. 2 u. 4), O (Z. 3), E (Z. 5), C (Z. 7) und P (Z. 10).

das Vorkommen dieses Ausdrucks überhaupt nur zwei Belege auszumachen, wovon allerdings nur einer als mögliche Parallele für die Ladenburger Inschrift in Betracht kommt: nämlich auf einer stadtrömischen Marmortafel (**Abb. 3**), ebenfalls zu Beginn des Inschriftentextes, der hier in den Zusammenhang von *munera* zu weisen scheint⁷.

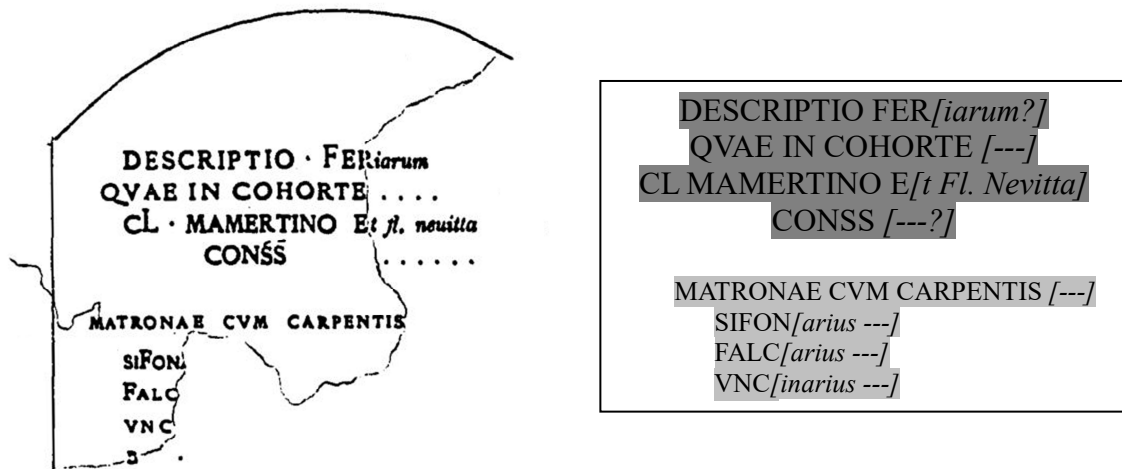


Abb. 3: ‚descriptio‘-Inschrift aus Rom, CIL VI 31075

Da allerdings auch letztgenannte Inschrift nur sehr fragmentarisch erhalten ist, bleibt deren Deutung ebenfalls in vielem unklar. Leider wurde sie bisher nur knapp ediert, nicht jedoch detailliert untersucht und interpretiert, so dass sich aus diesem einzigen inschriftentypologischen Pendant noch keine abgesicherten Hinweise für die Ladenburger Inschrift ableiten lassen

Und doch sind mindestens zwei indirekte Anhaltspunkte erkennbar, die einem besseren Verständnis der vorliegenden Inschrift entgegenkommen können: So darf zum einen in Analogie zur Tafel aus Rom für die typologisch vergleichbaren Ladenburger Inschriftenfragmente als sicher vorausgesetzt werden, dass sie ebenfalls den Anfang, genauer den Titulus (dazu unten mehr) der Inschriftentafel, bildete, vor *descriptio* somit kein weiterer Text zu erwarten / ergänzen ist.

Zum anderen weist die Analyse der Textverteilung auf dem Inschriftenfeld der stadtrömischen Tafel dieses als zweiteilig aus, wonach auf einen vierzeiligen, in größeren Buchstaben gestalteten Titulus eine mehrzeilige Auflistung in kleineren Buchstaben, vielleicht sogar in Kolonnen angeordnet, folgte. Der Titulusteil gliedert sich seinerseits im unteren Bereich (Z. 3-4) in die Konsuldatierung, während die beiden oberen Zeilen im Sinne einer Überschrift den Inhalt der *descriptio* benennen (Z. 1: *descriptio fer[---]*), sowie eine aufgrund der Fragmentiertheit nicht mehr benennbare, aber offenbar doch konkrete Situation bzw. den Anlass für die *descriptio* bezeichnen (Z. 2: *quae in cohorte [---]*).

Blickt man vor diesem Hintergrund – und zugleich unter der Prämisse, dass es sich bei den hier erhaltenen Zeilen ebenfalls um den Teil eines Titulus gehandelt haben dürfte, – auf die Ladenburger Inschrift, so bezögen sich die Buchstabenreste in Z. 3, wie oben ausgeführt, auf die Konsuldatierung, die Zeilen 1 und 2 auf Inhalt (Z. 1: *descriptio PE[---]*) und Anlass (Z. 2: *[---] semper cum [----]*):

7 CIL VI 3744. 31075 mit Zeichnungen; EDR029582 (G. Crimi / B. Rossi) mit Fotos. – Der andere epigraphische Beleg für *descriptio* findet sich inmitten – also nicht wie in Rom und Ladenburg zu Beginn – eines langen Epigramms am Grabmal des *T. Flavius Secundus* in *Cillium* (Kasserine, Tunesien; 2. H. 2. Jh. n. Chr.); CIL VIII 213.

Leider ist es aus den wenigen Buchstabenresten in Z. 1 nicht möglich, eindeutig den Gegenstand der *descriptio* zu ermitteln. Gleiches gilt für den Anlass der *descriptio*, der offenbar in einer mit *semper cum* kombinierten Wendung zum Ausdruck gebracht worden ist⁸.

Aus dem Wortfeld des Begriffes *descriptio* allein ist es jedenfalls nicht möglich, eine inhaltliche Vorstellung von dem auf ihn folgenden Text zu gewinnen⁹. Im Fall der stadtrömischen Inschrift scheint es wohl um die Zusammensetzung und Teilnehmer eines – aufgrund der Fragmentiertheit der Tafel nicht weiter bekannten – *munus* zu gehen. Für die Ladenburger Inschrift kann der Inhalt der beschreibenden Auflistung aber auch ein ganz anderer gewesen sein.

Weitere gesicherte Aussagen über den Inhalt und die Funktion dieser Tafel werden sich, wenn überhaupt, nur noch über das Auffinden der fehlenden Fragmente machen lassen können. Die Möglichkeit, dass dies eines Tages gelingen könnte, ist prinzipiell nicht ausgeschlossen. Indes ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass Fragmente marmorner Tafeln mit und ohne Inschriften aus Ladenburger Grabungen bereits mehrfach bezeugt sind. Insgesamt kennen wir die Fragmente von fünf Inschriften, die allesamt aufgrund ihrer bruchstückhaften Erhaltung inhaltlich noch nicht schlüssig interpretiert werden konnten, für die aber allgemein eine Herkunft aus (öffentlichen) Gebäuden mit gehobener Ausstattung vermutet wird¹⁰. Ihre jeweiligen Fundstellen (**Abb. 4**) befinden sich innerhalb des ummauerten Areals des antiken *Lopodunum* mit einer besonderen Konzentration auf dem Gebiet der einstigen Kastelle I und II sowie den dazwischen liegenden Bereichen. Das Missing Link zur hier besprochenen Ladenburger Inschrift als neben dem stadtrömischen Zeugnis einzigem weiteren Beleg einer ‚*descriptio*-Inschrift‘ findet sich leider nicht unter ihnen, doch fügt sich ihre Fundstelle wenig südlich der südwestlichen Begrenzung der antiken Forumsarchitektur ganz reibungslos in das Fundstellenensemble der bereits bekannten Marmortafeln ein. Es bleibt abzuwarten, welche der oben skizzierten Lücken im Befund der Ladenburger Marmortafeln und besonders zur Frage ihrer Funktion sich im Zuge weiterer Grabungen und Funde schließen lassen werden.

8 Vermutungsweise in einer Verbindung von *semper* + *cum*-historicum. Zwar findet sich *semper* mit historischem *cum* auf Inschriften deutlich seltener als die häufigere Variante *semper cum* + Personen im Ablativ (Verhältnis 1:6 bei einer Suche nach „*semper cum*“ in EDCS, zuletzt 13.7.2017), stellt aber die inhaltlich sinnvollere Option dar, wenn man im zum Vergleich herangezogenen Analogieschema der stadtrömischen Inschrift verbleiben möchte.

9 Nach der Systematik des ThLL online s.v. *descriptio* kommt hier am ehesten die Kategorie „**II translate** -o, *quae fit verbis et oratione: A -o poetica, oratoria, historica sim. ... I formae rei vel hominis, actionis*“ in Frage. Dort (Z. 5.1.665.21) mit Verweis auf die einzige epigraphische Belegstelle aus Rom (s.o. Anm. 7).

10 Gefunden in den Jahren 1927, 1964, 1970, 1971 und 1982: Wiegels 2000, 71-73 u. 133, Nr. 28. 29. 29a. 30. 31 mit Fotos.

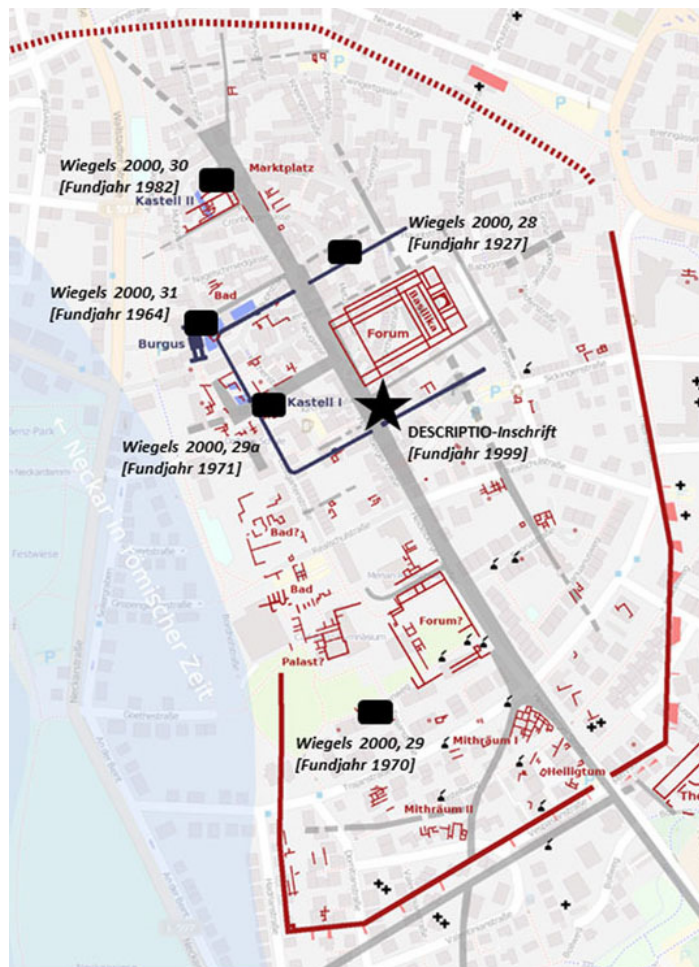


Abb. 4: Fundverteilung der bisher bekannten Marmortafeln aus Ladenburg

Abbildungsnachweise:

Abb. 1 a u. Abb. 1 b: © Landesamt für Denkmalpflege am Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Karlsruhe. Foto: Gunter Baumann, Mannheim

Abb. 2: CC BY-SA Francisca Feraudi-Gruénais (Umzeichnung)

Abb. 3: CIL VI 31075

Abb. 4: CC BY-SA Francisca Feraudi-Gruénais, Kartenbasis
<https://de.wikipedia.org/wiki/Lopodunum#/media/File:Karte_Lopodunum.png>

Kontakt zur Autorin:

Dr. Francisca Feraudi-Gruénais
Epigraphische Datenbank Heidelberg (EDH)
Seminar für Alte Geschichte und Epigraphik
Marstallhof 4
D – 69117 Heidelberg
francisca.feraudi-gruenais@zaw.uni-heidelberg.de
www.epigraphische-datenbank-heidelberg.de